

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK
Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom
Band: - (1925)
Heft: 229

Artikel: Dalcroze's Eurythmics
Autor: R. D. M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-692098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FINANCIAL AND COMMERCIAL NEWS FROM SWITZERLAND.

The accounts of Sulzer Frères, of Winterthur, for the year ended 31st of March, 1925, show a net profit of 1,213,201 frs., as compared with 282,326 frs. in the previous year. In view of this great improvement in the position, the directors have been able to propose a dividend of 6 per cent., which is the first distribution made to shareholders since 1919-20. The company are a part of the group controlled by Entreprises Sulzer.

The Kommandit A.G. Schindler & Cie. in Lucerne closed the year to the 30th of June, 1925, with a net profit of 219,910 frs., and the dividend will again be $\frac{1}{2}$ per cent. on the share capital of 4,400,000 frs.

The issue of the Swiss section of the 7% loan of the German Potash Syndicate, which has been offered in the last few days on the international markets, contains conversion rights for holders of the $\frac{1}{2}$ per cent. bonds of 1924, issued by the Kali-Industrie A.G. in Cassel. Holders of these bonds are offered £70 nominal—equivalent to about 1,760 frs. of the new loan in respect of every 1,000 frs. of the old loan. For any portion of the new issue which may remain available after account has been taken of the conversion applications, public subscription is invited at 94 $\frac{1}{2}$ %.

The Swiss Bank Corporation devote the latest issue of their bulletin to a study of the financial situation of the Swiss municipalities. The urban population has greatly increased during the last few decades, but there are still only 28 towns in Switzerland with a population of more than 10,000 and only four with more than 100,000 inhabitants. Prior to the war the financial situation of the Swiss towns was on the whole a favourable one. Out of the 28, 18 showed a surplus, while one was able exactly to balance its accounts, and the remainder showed a deficit of greater or less importance. The war brought great changes in the situation, however, and in 1919 the most serious position was reached with an aggregate deficit of 55,432,000 frs. Since that point there has been a considerable improvement, and in 1923 an aggregate surplus of 14,828,000 frs. was reached, to fall off again to somewhat over 9,369,000 frs. in 1924. Since the war the return from taxation levied by the Swiss municipalities has more than doubled and has increased from 45 million francs in 1913 to 126 millions in 1924. This latter figure represents half of the total revenue from all sources and the proportion is enormous when it is recollected that to this must be added the Cantonal taxation and the extraordinary war taxation levied by the Federal Government.

The recent rise in the quotation of Nestlé shares has given rise to many rumours in the market. The Press have, however, sounded a note of caution, pointing out that since the reconstruction was carried out no reserve fund has been formed, and that the preference shares are still put down in the accounts at 45 million Swiss francs, instead of at the existing parity of the English exchange. On the other hand, it is rumoured that the American factories have been sold to a condensed milk concern in the United States, and that it will, therefore, be possible greatly to reduce the item "bank debts" in the next balance sheet. It is further said that large contracts for milk from the front in Morocco and successful covering of sugar requirements at a favourable rate will prove of value in securing better results for the present year. Whatever the truth that may lie behind these rumours, nothing has been published by the Company itself, and it seems probable that no statement of the general position will be available until the annual report appears.

QUOTATIONS from the SWISS STOCK EXCHANGES

BONDS.		Dec. 8		Dec. 15	
		Fr.	%	Fr.	%
Confederation 3% 1903	...	79.50	79.50		
5% 1917, VIII Mob. Ln	...	100.65	100.25		
Federal Railways 3½% A-K	...	81.20	81.05		
" 1924 IV Elect. Ln.	...	100.32	100.50		
SHARES.		Nom.	Dec. 8	Dec. 15	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Swiss Bank Corporation	...	500	702	703	
Crédit Suisse	...	500	702	706	
Union de Banques Suisses	...	500	605	610	
Société pour l'Industrie Chimique	1000	1836	1855		
Fabrique Chimique ci-dev. Sandoz	1000	3299	3320		
Soc. Ind. pour la Schappe	...	1000	3319	3265	
S.A. Brown Boveri	...	350	379	379	
C. F. Bally	...	1000	1135	1140	
Nestlé & Anglo-Swiss Cond. Mk. Co.	...	200	295	297	
Entreprises Sulzer S.A.	...	1000	937	946	
Comp. de Nav'g'n sur le Lac Léman	500	550	550	550	
Linoleum A.G. Giubiasco	...	100	81	79	
Maschinenfabrik Oerlikon	...	500	676	680	

Der Bundesgerichtsentscheid über die Zulässigkeit des gewerkschaftlichen Boykottes.

Als Leserkreis ist uns die Anregung zugegangen, über das im S.O. 227 erwähnte Urteil näheres zu berichten. Die nachfolgende Ausführung ist der Basler "National-Zeitung" entnommen.

Die Uhrenfabrik Bill & Cie. in Biel stellte vor einiger Zeit einen Arbeiter J. ein, welcher Mitglied des Evangelischen Arbeiter- und Angestelltenverbandes war, während die übrigen Arbeiter der Fabrik dem Metall- und Uhrenarbeiter-

verbande angehörten. Der neue Ankömmling weigerte sich, in den Metallarbeiterverband einzutreten, welcher zufolge seinen Statuten auf den Klassenkampf eingestellt ist. Hierauf liess der M.A.V. die üblichen Druckmittel spielen: er liess dem Arbeiter mitteilen, dass die andern nicht neben ihm arbeiten wollen und auf seiner Entlassung bestehen würden, wenn er sich nicht zum Beitritt bequeme, und dem Arbeitgeber wurde bedeutet, er werde die Kollektivkündigung aller andern erhalten, wenn er einen "Nichtorganisierten" beschäftige. Als J. den Beitritt verweigerte, musste ihm der Fabrikant in der Tat kündigen, um nicht selber den Betrieb einstellen zu müssen. Der Entlassene, an welchem der Arbeitgeber nichts auszusetzen gehabt hatte, klagte gegen den Metallarbeiterverband auf Genugthuung und Schadenersatz. Als seine Klage vom Bernischen Appellationshof abgewiesen wurde, erklärte er die Berufung ans Bundesgericht. Damit war dem obersten Gerichtshof eine Frage unterbreitet, welche schon lange die Gemüter beschäftigt hat. Es sei daran erinnert, dass auch im Nationalrat eine Motion Bolle auf den von den Gewerkschaften gegen nichtorganisierte Arbeiter ausgeübten Terror aufmerksam gemacht und die Notwendigkeit gesetzgeberischer Abhilfe angeregt hat.

Das Bundesgericht hat in seiner Rechtsprechung den Boykott in seinen verschiedenen Formen als zulässiges Kampfmittel anerkannt, sofern er der Wahrung berechtigter Interessen und nicht einem gegen die Rechtsordnung oder die guten Sitten verstossenden Zwecke dient und solange er nicht mit rechtswidrigen Mitteln durchgeführt wird; rechtswidrig ist er in seinen Mitteln namentlich auch dann, wenn er den Zweck verfolgt, die wirtschaftliche Existenz des Boykottierten zu vernichten oder wenigstens schwer zu schädigen. Die Mehrheit des Gerichtshofes kam im vorliegenden Falle zum Schlusse, dass hier ein mit unzulässigen Mitteln durchgeführter Boykott gegeben sei. Allerdings stehe dem einzelnen Arbeiter das Recht zu, seine Kündigung einzureichen. Die Kollektivkündigung, die hier als Druckmittel der Gewerkschaft angewandt worden sei, habe jedoch dazu dienen sollen, einen Arbeiter, der auf politischem Gebiet ganz anderen Grundsätzen huldige als der M.A.V., zum Eintritt in diese Organisation zu zwingen. Gewiss sei es ein erlaubtes Streben des Verbandes, wenn er unter der Arbeiterschaft möglichst viele Mitglieder zu werben suche. Dagegen sei es nicht zulässig, wenn der Verband Arbeiter, die auf dem Boden einer gänzlich verschiedenen Weltanschauung stehen, dadurch zum Beitritt zwingen wolle, dass er sie mit dem Verlust ihrer Arbeitsstelle bedrohe. Ein solches Vorgehen sei nicht durch das dem Arbeiter zustehende Koalitionsrecht gedeckt; denn es führe geradezu zum Gegenteil der Koalitionsfreiheit, zum Monopol, indem es den Einzelnen vor die Wahl stelle, entweder seine ökonomische Existenz oder aber seine persönliche Freiheit zu opfern. Die Ausübung eines solchen Zwanges könne unsere Rechtsordnung nicht zulassen, und der Verband hafte dem Kläger für den zugefügten Schaden. — Eine Minderheit des Gerichtshofes stimmte für Abweisung des Klägers, indem sie von der Annahme ausging, der Boykott habe sich nicht widerrechtlicher Mittel bedient.

Mit 5 gegen 2 Stimmen hat das Bundesgericht das bernische Urteil aufgehoben und die Angelegenheit zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen, wobei davon auszugehen ist, dass der beklagte Verband grundsätzlich schadenersatzpflichtig ist.

EIDGENÖSSISCHE GLOSSEN.

Brotökonomie.

Man wird immer von teuren Lebensmittelpreisen sprechen. Das ist selbstverständlich. Weniger Lust bezeugt man, von teuren Gewohnheiten zu reden. Ja, Bauer, das ist was anderes. Da hat nun das Eidgen. Arbeitsamt beispielsweise eine Umfrage über die Brotpreise veranstaltet, die ganz interessante Ergebnisse und eine ganz beherzigenswerte Nutzenanwendung gezeigt hat. Ich meine damit nicht die recht unerklärlichen Preisdifferenzen verschiedener Orte, sondern die Tatsache, dass auch auf dem Gebiete des Brotkonsums Gewohnheiten herrschen, die nicht gerade eine national-ökonomische Goldmedaille verdienen. Die Verarbeitung der Umfrage weist mit Recht darauf hin, dass wir billiger leben könnten, wenn wir billiges Brot kauften, statt teures. Billig ist das Brot beispielsweise als Vierpfänder. Man hätte dabei vierlei Vorteile: Erstens ist das Brot billiger, zweitens wird es weniger frisch genossen, drittens wird beim Bezug grosser Brote weniger Brot konsumiert, viertens assimiliert sich das altbackene Brot besser. Aber alle diese Vorteile reichen nicht aus, um unsere neumodischen Gewohnheiten zu brechen. Wir essen eben heutzutage lieber frisches Brot und lieber kleineres Brot und bezahlen diese Vorliebe mit einem schlechteren Magen und einer grösseren Geldausgabe. Wir haben also immer wieder auf den verschiedensten Gebieten die Möglichkeit, die schweizerische Wirtschaft zu verbessern. Wenn man ausrechnet, was die Verachtung des altbackenen Brotes ausmacht, so kommt man auf eine ganz hübsche Summe. Der Unterschied zwischen Grossbrot und Kleinbrot macht ungefähr fünf Rappen aus per Kilo. Wenn also die Schwei-

zer alle miteinander vom Kleinbrot zum Grossbrot übergangen, d. h. am besten zum Zweikilogramm-Rundbrot, so könnten wir jährlich, summarisch gerechnet, 16 Millionen Franken für andere Dinge ausgeben, ohne dass dabei die schweizerische Volkswirtschaft zu kurz käme. So bedeutungsvoll wäre es, wenn wir auch beim Brotessen ein wenig nachdächten. Und wenn also etwas so und soviel kostet, so ist nicht nur der Handel daran schuld oder der Zoll oder das Monopol, sondern auch die liebe, unvernünftige Gewohnheit!

Militärökonomie.

Das "Berner Tagblatt" macht auf das Militär als wirtschaftliches Element aufmerksam: Man möge über die Militärausgaben in der Höhe von 88 Millionen nicht traurig sein, das Geld bleibe ja im Land. 5,400 Arbeitskräfte lebten davon. Tausende von Existenzen seien damit verknüpft. Man dürfe also nicht übersehen, welche Bedeutung dieser grossen Ausgabensumme in unserer Volkswirtschaft zukomme.

Gut, wir wollen also die Bedeutung dieser Ausgabensumme nicht übersehen und noch eine weitere wirtschaftliche Ueberlegung hinzufügen, wenn doch nun einmal von der Wirtschaftlichkeit der Militärausgaben gesprochen werden soll.

Wenn die 5400 Arbeitskräfte, die auf unsere Kosten mit 26.5 Millionen Franken entlohnt werden, einen wirtschaftlichen Wert produzierten, wenn sie produktiv wären wie beispielsweise die Handlanger im Baugewerbe, so betrüge der Wert ihrer Arbeit im Jahre rund 16 Millionen Franken.

Wenn unsere Soldaten auf Truppengattungen statt 3,8 Millionen Tagen, die sie im Militärdienst verbringen, an ebensoviele Tage einen Wert von 10 Franken produzierten, so kämen wir auf den Betrag von 38 Millionen Franken.

Die Militärausgaben sind also höher als 88 Millionen. Wir geben nämlich nicht nur Geld aus, sondern wir verlieren auch eine Produktion im Werte von rund 34 Millionen.

Es ist demnach wohl besser, die wirtschaftliche Seite unseres Militärwesens ganz auf der Seite zu lassen, sonst könnten auch unsere Militärfreunde auf den Gedanken kommen, unsere Ausgaben auf diesem Gebiete als kostspielige Arbeitslosenunterstützung zu betrachten.

(Felix Moeschlin in der "Nat.-Ztg.")

DALCROZE'S EURHYTHMICS.

Mons. Jacques-Dalcroze and students from the London School of DalcrozeEurhythmics gave a Lecture Demonstration at the New Scala Theatre on Thursday of last week before a large and attentive audience. His wonderful system is becoming more widely known and understood, and though those who witness such a demonstration as this for the first time may fail to fully understand its meaning, its underlying principles are soon apprehended. Space forbids an adequate description of the method in these columns, and brief descriptions have been given in former issues of *The Swiss Observer*; but in a word it is a mode of expression through bodily movements which enable the student to apprehend and interpret by bodily action the rhythm of the music heard.

To watch these exercises performed by a number of young ladies, dressed in short tunic dresses of green, was very delightful. One realized that the movements were not imposed, but came from within the individual—the result of an impulse, a spontaneous response to the rhythm of the music. The result looks like a classical dance, but to the initiated is much more than this. All the exercises were interesting, but perhaps one that most intrigued the audience was that in which M. Dalcroze played an improvised piece of music, and when he had played one bar the students realized it in movement while he was playing the next bar; thus they were always a bar behind. This exercise was also performed by singing the foregoing bar while listening to and memorising the following one—a mental feat.

Mr. Frank Roscoe, Chairman of the Dalcroze Society, in a brief speech referred to the honour recently conferred upon M. Dalcroze of the Freedom of the City of Geneva, in which city he lives and works, and congratulated him on behalf of the Society. Arrangements are being made by M. Dalcroze for an International Congress of Rhythm in Geneva, or perhaps Paris, towards the end of next summer.

R. D. M.



THE HOUSE FOR

Swiss and Continental

Delicacies,

Cakes & Pastries

Everything for the

Christmas Season.

GUGELHOPFS, STOLLEN,

LECKERLI, etc.

569, Green Lanes, Harringay

(near the Salisbury Hotel), N.8

Telephone: Mountview 2936.

JOS. WEBBER (Swiss),

Proprietor.